

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

| | | |
|-------------------------|---------------------|-----------------------------|
| öffentlich | | Drucksache Nr. 1146/2018 |
| Amt/Aktenzeichen 20/ | Datum 02.08.2018 | TOP |

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 14.08.2018

| Beratungsfolge Gremium | Zuständigkeit | Datum | Status |
|--|---------------|------------|--------|
| Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen | Vorberatung | 28.08.2018 | Ö |
| Stadtrat | Entscheidung | 12.09.2018 | Ö |

Betreff:

Wirtschaftliche Beteiligungen: Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co. KG
hier: Jahresabschluss zum 31.12.2017

Mainz, August 2018

gez.

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Nach Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 empfiehlt der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen und beschließt der Stadtrat:

- den Jahresabschluss der Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr 2017 mit einer Bilanzsumme i.H.v. 5.322.826,29 € und einem Jahresfehlbetrag i.H.v. 170.649,12 € festzustellen,
- den Ergebnisverwendungsvorschlag, den Jahresfehlbetrag für das Jahr 2017 i.H.v. 170.649,12 € auf dem Konto der Kommanditistin zu verrechnen,
- die Entlastung der Geschäftsführung, vertreten durch die Mainzer Bürgerhäuser Verwaltungs-GmbH und deren Geschäftsführer Herrn Günter Beck, für das Geschäftsjahr 2017.

1. Sachverhalt

Der Jahresabschluss der Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co. KG (nachfolgend: MBH) zum 31.12.2017 wurde von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die MBH wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 03.06.2016 gegründet. Alleingesellschafterin ist die Stadt Mainz. Gegenstand der MBH ist der Erwerb, die Verwaltung, Vermietung und Erhaltung des im Eigentum der Gesellschaft stehenden Haus- und Grundbesitzes, insbesondere der Betrieb, die Vermietung und Verpachtung der Bürgerhäuser u.a. in den Stadtteilen Finthen, Hechtsheim und Lerchenberg mit den dazugehörigen gewerblichen Nutzungen.

Die Bilanzsumme ist zum Bilanzstichtag auf 5.323 TEUR gestiegen (Vj: 378 TEUR). Hauptursächlich für die Erhöhung ist die vorgenommene Einbringung der mit den sanierungsbedürftigen Bürgerhäusern bebauten Grundstücken in Lerchenberg, Hechtsheim und Finthen in einer Gesamthöhe von 4.300 TEUR (Einbringungsvertrag vom 24.05.2017). Das Kommanditkapital ist in gleicher Höhe angestiegen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge i.H.v. 41 TEUR (Vj: 7 TEUR) betreffen den Verkauf des Inventars (26 TEUR, Vj: 3 TEUR) und Weiterverrechnungen an die Stadt Mainz (14 TEUR, Vj: 4 TEUR). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen i.H.v. 187 TEUR (Vj: 69 TEUR) betreffen im Wesentlichen Kosten für Dienstleistungen (70 TEUR, Vj: 43 TEUR), Aufwendungen für Anlagenabgänge (29 TEUR, Vj: 0 TEUR) und periodenfremde Aufwendungen i.H.v. 7 TEUR (Vj: 0 TEUR).

Die Finanzierung der Gesellschaft wird durch Zuschüsse der Gesellschafterin gewährleistet. 2017 wurden von der Stadt Mainz Abschlagszahlungen von insgesamt 175 TEUR für den Verlustausgleich 2017 vorgenommen. Die im Berichtsjahr getätigten Investitionen betreffen wie im Vorjahr im Wesentlichen die Sanierung bzw. den Neubau der Bürgerhäuser. Die Zahlungsfähigkeit der MBH war jederzeit gegeben.

Die MBH weist im Berichtsjahr 2017 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 170.649,12 € (66.879,34 € i.Vj) aus.

Nach der Sanierung bzw. dem Neubau der Bürgerhäuser wird eine wesentliche Verbesserung der Umsatzsituation angestrebt. Für das Geschäftsjahr 2018 erwartet die Geschäftsführung auf Grundlage ihrer Unternehmensplanung einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 316 TEUR.

Die Geschäftsführung schlägt der Gesellschafterversammlung vor, den Jahresfehlbetrag für das Geschäftsjahr 2017 i.H.v. 170.649,12 € auf dem Ergebniskonto der Kommanditistin zu verrechnen.

2. Lösung

Den vorgenannten Beschlussvorschlägen wird gefolgt.

3. Alternative

Keine.

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Keine.

5. Finanzielle Auswirkungen

Die Stadt Mainz zahlt an die MBH für das Geschäftsjahr 2017 einen Verlustausgleich i.H.v. 170.649,12 €.

Anmerkung:

Der Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 der MBH liegt in den Fraktionsgeschäftsstellen zur Einsichtnahme aus.

Anlagen:

- Bilanz zum 31.12.2017 der MBH
- Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2017 der MBH